

An aerial photograph of a city street grid, likely Cottbus, showing a mix of residential buildings, green spaces, and a river. The text is overlaid on the image.

## Beschlussvorlage IV-044/20

Aufhebung Sanierungssatzung „Modellstadt Cottbus-Innenstadt“ für die nach Satzungsteilaufhebung verbliebenen Teilbereiche

## **Beschlussvorlage IV-044/20**

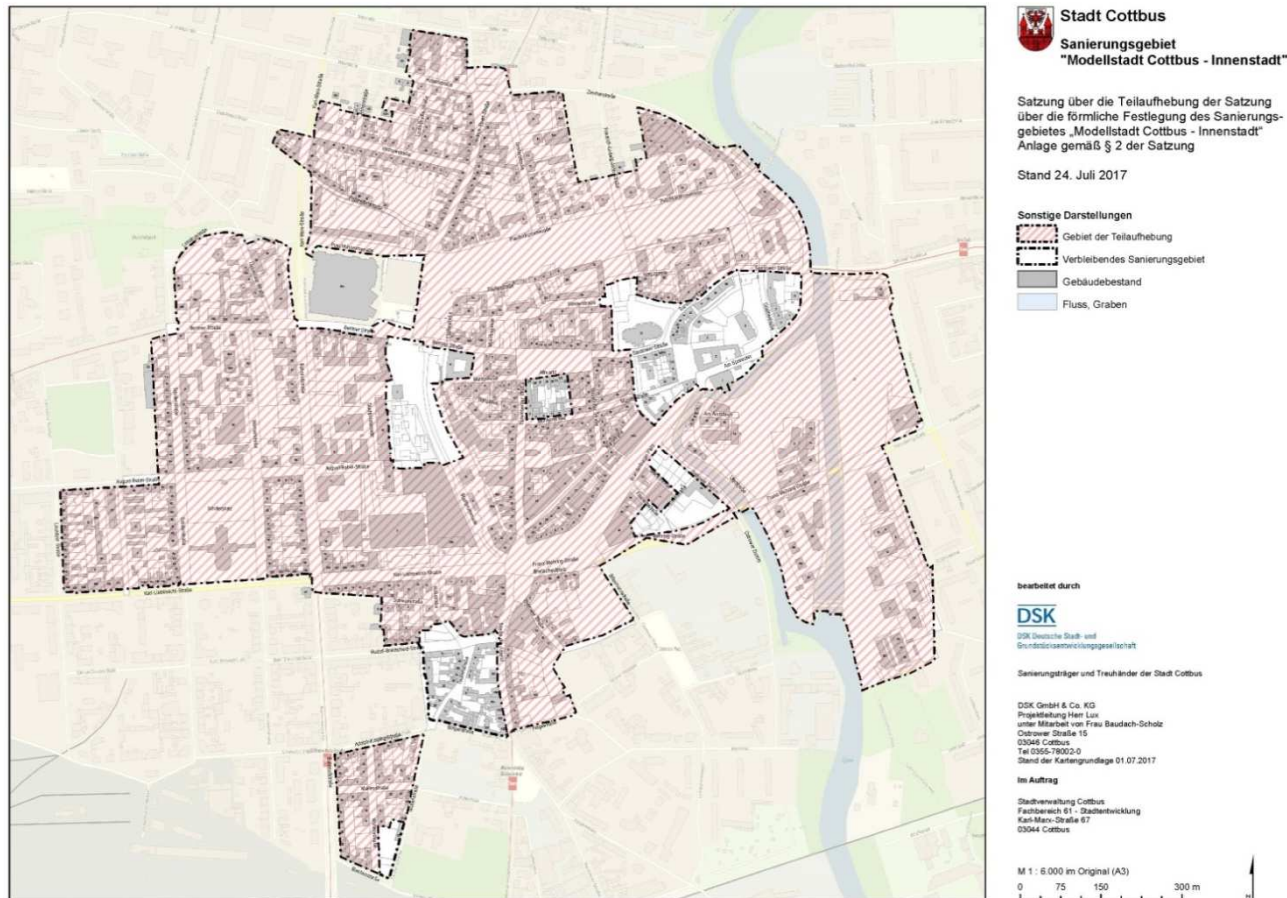
Aufhebung Sanierungssatzung „Modellstadt Cottbus-Innenstadt“ für die nach  
Satzungsteilaufhebung verbliebenen Teilbereiche

- Beschlüsse zur Durchführung Vorbereitender Untersuchungen 1990/91
- Beschluss über förmliche Festlegung Sanierungsgebiet „Modellstadt Cottbus-Innenstadt“ 29.04.1992
- Größe Sanierungsgebiet: 125 ha
- Rechtskraft Sanierungssatzung zum 17.12.1992
- Einsatz von ca. 85 Mio. Euro (Drittelfinanzierung Bund-Land-Stadt) für:
  - Planung und nichtinvestive Maßnahmen
  - ca. 360 Gebäudesanierungen (öffentliche und private Gebäude)
  - ca. 130 Straßen, Wege und Plätze
  - ca. 30 Grünanlagen
- Fördermittel zogen 7-8fachen privaten Kapitaleinsatz nach sich
- 8-malige Fortschreibung der Sanierungsrahmenplanung
- Bevölkerungswachstum im Sanierungsgebiet um 32 %
- Beschluss zur Teilaufhebung Sanierungssatzung vom 27.09.2017 für 113 ha großes Gebiet
- Beschluss zur Heilung Sanierungssatzung und Teilaufhebungssatzung vom 30.10.2019
- Rückwirkende Rechtskraft durch amtliche Bekanntmachung im Amtsblatt vom 23.11.2019
- Aufhebung der Sanierungssatzung für die verbliebenen Bereiche nun für Abschluss der Sanierungsmaßnahme 31.12.2020 und förderrechtliche Abrechnung

## Beschlussvorlage IV-044/20

Aufhebung Sanierungssatzung „Modellstadt Cottbus-Innenstadt“ für die nach  
Satzungsteilaufhebung verbliebenen Teilbereiche

Geltungsbereich Teilaufhebung 2017

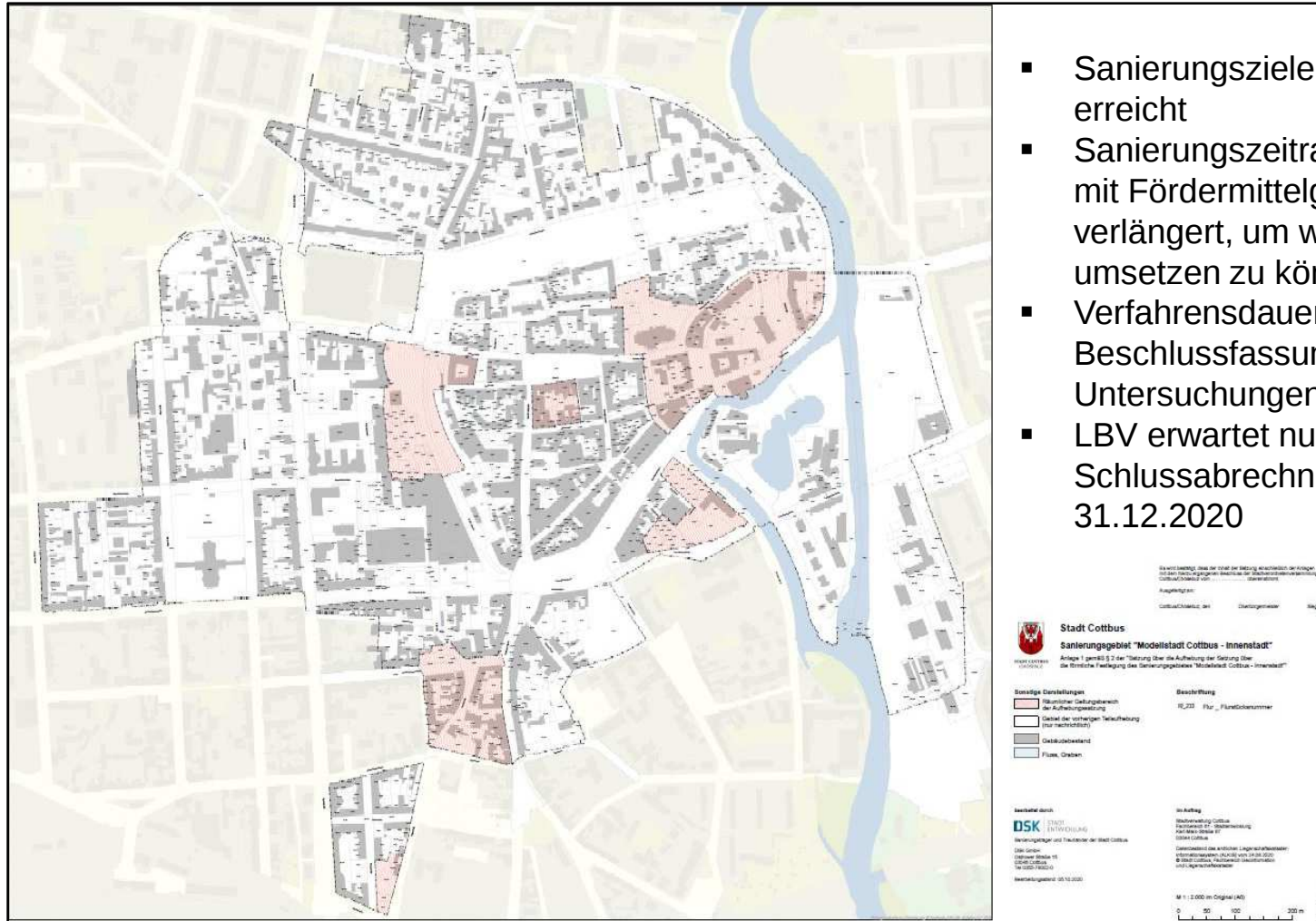


- Erfolgte Teilaufhebung der Sanierungssatzung aufgrund des erreichten Sanierungsstandes für ca. 113 ha (schraffierte Fläche)
- Erarbeitung grundstücksbezogener Gutachten und Erhebung von Ausgleichsbeträgen per Bescheid
- Einsatz der eingenommenen Mittel für Maßnahmen in den im SG verbliebenen sechs Bereichen (weiße Flächen), z.B. Erneuerung Postparkplatz, 1. BA Flaniermeile, Teilabschnitt R.-Breitscheidt-Straße
- in den sechs Bereichen waren Sanierungsziele noch nicht erfüllt, daher Verbleib im Sanierungsgebiet

## Beschlussvorlage IV-044/20

### Aufhebung Sanierungssatzung „Modellstadt Cottbus-Innenstadt“ für die nach Satzungsteilaufhebung verbliebenen Teilbereiche

Geltungsbereich (Rest) aufhebung 2020



- Sanierungsziele sind weitestgehend erreicht
- Sanierungszeitraum wurde in Abstimmung mit Fördermittelgeber LBV mehrmals verlängert, um weitere Maßnahmen umsetzen zu können
- Verfahrensdauer max. 30 Jahre seit Beschlussfassung über Vorbereitende Untersuchungen
- LBV erwartet nunmehr förderrechtliche Schlussabrechnung der Maßnahme zum 31.12.2020

## Beschlussvorlage IV-044/20

### Aufhebung Sanierungssatzung „Modellstadt Cottbus-Innenstadt“

## Verfahrensrechtlicher und förderrechtlicher Abschluss der Sanierungsmaßnahme

### Erhebung von Ausgleichsbeträgen gem. § 154 BauGB

#### Gesamtabschluss der Sanierungsmaßnahme:

- **Verfahrensrechtlicher Abschluss:**

- Voraussetzung ist die Aufhebung der Sanierungssatzung durch **StVV- Beschluss IV-044/ 20**  
geplant: 1. Lesung in StVV am 25.11.2020
- Inkrafttreten der Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung“ Modellstadt Cottbus-Innenstadt“ mit **Amtlicher Bekanntmachung** im Amtsblatt (vsl. Januar 2021)

- **Verwaltungsaufgaben ab Januar 2021:**

- Vorbereitung Ausgleichsbetragserhebung für verbliebene Grundstücke
- gutachterliche Ermittlung der grundstücksbezogenen Bodenwerterhöhungen
- Versendung Anhörungsschreiben und anschließende Erörterung zu Hinweisen und Einwendungen
- Erarbeitung und Zustellung Ausgleichsbetragsbescheide  
Höhe der geplanten Einnahmen aus den Bescheiden → **rd. 0,4 Mio.€**

- **Vorausschau förderrechtlicher Abschluss:**

- geplante Einnahmen sind für noch anstehende Ausgaben bereits kalkuliert, danach werden keine Einnahmeüberschüsse u. somit keine Fördermittelrückzahlungen an Bund u. Land entstehen

## Beschlussvorlage IV-044/20

### Aufhebung Sanierungssatzung „Modellstadt Cottbus-Innenstadt“

#### Verfahrensrechtlicher und förderrechtlicher Abschluss der Sanierungsmaßnahme

#### **Abschlussbericht und förderrechtliche Abrechnung zur Gesamtmaßnahme der Städtebauförderung**

Erstellung des Abschlussberichtes auf Grundlage des Leitfadens des LBV

Inhalte:

1. Einleitung mit Darstellung der Ausgangssituation /Gebietscharakteristik und wesentlichen Gründe zur Aufnahme ins Städtebauförderprogramm
2. Erreichter Sanierungsstand und Abgleich mit den Sanierungszielen
  - Ausgangssituation
  - Sanierungsziele u. Strategien
  - Durchführung der Gesamtmaßnahme  
u.a. städtebauliche Untersuchungen /Planungen und Öffentlichkeitsarbeit
  - Sanierungszielerreichung und Bewertung
3. Vernetzung verschiedener Förderprogramme (z.B. Stadtumbau, SSE, ...)
4. Finanzierung der Gesamtmaßnahme
5. Fazit und Bilanz

Abgabe des Berichtes beim LBV ist zum 31.12.2020 terminiert